

24. September 1835

230

Frageordnung.

und von Messern Präsidanten die Sitzung
aufgehoben, weshalb denselben als Tagesord-
nung für morgen die gleiche wie für heute,
sowie auf die Dauer der Gemeindegasse
beizusetzen sollte.

Actum Zürich den 24. September

1835.

Vor dem Großen Rathe
Hinter Vorsteher
W. H. Herrn Dr. Füssler

Fraktallbrunnengrünung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung
wurde vorgelesen und genehmigt und darauf
in der Sitzung des Schwurgerichts ein
gesetzliches festgesetzt.

Vertragsetzte
Dauerfrist des
gesetzlichen.

Es wurde auf den Antrag
des Herrn Rasenbacher der bei der gestrigen
Sitzung überlassen in seiner unbedingten
Resolution sein dem anstehenden Art. 190
des folgenden beistimmten Satzung in Überein-
stimmung mit dem Schwurgericht: „Zst
„bei dem § 186 beizusetzen Angaben des Len-
„ausstages der Dauerfrist auf Seite des
„Hinter nicht annehmen, so hat diesen fest,
„wenn überführt Zerstörung zur Strafe stellt

[Handwritten flourish]